



## SPENDENBESCHEINIGUNG

### Bestätigung

über Zuwendungen im Sinne von § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen.

**Art der Zuwendung:** Geldzuwendung

### Name und Anschrift des Zuwendenden:

Mustermann  
Vogelgasse  
D-30100 Hannover

### Betrag der Zuwendung:

Betrag in Ziffern Euro €	Betrag in Buchstaben XXXX	Tag der Zuwendung XXXX
-----------------------------	------------------------------	---------------------------

Es handelt sich nicht um den Verzicht auf die Erstattung von Aufwendungen.

Wir sind wegen Förderung der auswärtigen Kulturpolitik über die deutschen Kulturgesellschaften im Ausland durch Bescheinigung der deutschen Botschaft Lima-Peru als gemeinützig anerkannt und von der Körperschaftssteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass es sich nicht um Mitgliedsbeiträge, sonstige Mitgliedsumlagen oder Aufnahmegebühren handelt und die Zuwendung nur zur Förderung der deutsch-peruanischen Kulturarbeit im Sinne der Anlage 1 – zu § 48 Abs. 2 Einkommensteuer-Durchführungsverordnung im Ausland verwendet wird.

Cusco/Peru, den.....

### Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die Steuer, die dem Fiskus durch einen etwaigen Abzug der Zuwendungen beim Zuwendenden entgeht (§ 10b Abs. 4 EstG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre zurückliegt (BMF vom 15.12.1994 – BstBl I S. 884).